

Sachschadenanzeige

Jagdhunde-Unfallversicherung

Ökologischer Jagdverband e.V. Deutschland

GVO-Platz 1
 26160 Bad Zwischenahn
 Telefon: 04403 6022 380
 E-Mail: jagd@g-v-o.de
 Homepage: www.g-v-o.de



Versicherungsschein-Nr.:		01130573-JV-01	
Versicherungsnehmer:		Ökologischer Jagdverband e.V. Deutschland	
Mitgliedsnummer:			
1. Angaben zum Hundehalter/in			
Name, Vorname:			
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ/ Ort:			
Telefon:			
E-Mail:			
Eine Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:			
Kontoinhaber:		IBAN:	
Bank/ Kreditinstitut:		BIC:	
2. Angaben zum geschädigten Jagdhund			
Name:			
Rasse:			
Chip-Nr.:			
Wurfdatum:			
Gehört der Jagdhund zu einer kommerziellen Hundemeute?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Liegt ein Brauchbarkeitsnachweis für den o.g. Jagdhund vor?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
War der Jagdhund in der Vergangenheit schon in einen Jagdhundeunfall verwickelt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		wenn ja, wie oft?	
Trug der Hund eine Schutzweste?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3. Beschreibung des Unfallhergangs			
Schadentag:			
Uhrzeit:			
Revier:			
Der Jagdhund wurde/ist:		<input type="checkbox"/> verletzt <input type="checkbox"/> getötet <input type="checkbox"/> notgetötet worden	
Jagdleiter:			
Anschrift Jagdleiter:			
Gibt es Zeugen für den Unfall?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja, bitte Name, Anschrift und Telefonnummer nennen:		1. Zeuge	2. Zeuge

6202 - 1 - 05.2021

Schilderung des Unfallhergangs?	
4. Befunde eines Tierarztes über die Verletzung oder die Todesursache	
(Bitte Rechnung(en) oder Attest(e) beifügen)	
5. Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten?	
Bestehen diese?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind diese geltend gemacht worden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, genauer erläutern:	
Name und Anschrift des Kostenträgers:	
Hiermit bestätige ich, dass ich die auf dem Beiblatt abgedruckte „Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall“ zur Kenntnis genommen habe.	
Ort, Datum	Unterschrift Hundehalter/in
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Ich willige ein, dass bei allen Vor- / Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden, angefragt werden.	
Ort, Datum	Unterschrift Hundehalter/in

Bitte senden Sie die Schadenanzeige an jaqd@g-v-o.de

Der Versicherungsfall ist dem Versicherer innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall



WIR REGELN DAS.

Guten Tag, sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.